



Prüfzeichen und Labels auf Produkten

Leitfaden

■ Impressum

- Herausgeber: BITKOM
Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien e. V.
Albrechtstraße 10
10117 Berlin-Mitte
Tel.: 030.27576-0
Fax: 030.27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org
- Ansprechpartner: Christian Herzog, Tel.: 030.27576-270, c.herzog@bitkom.org
- Redaktion: Elisa Häusle (BITKOM)
- Gestaltung / Layout: Design Bureau kokliko / Astrid Scheibe (BITKOM)
- Titelbild: © weerapat1003 – Fotolia.com
- Copyright: BITKOM 2015

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung der Herausgeber zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim BITKOM.

Prüfzeichen und Labels auf Produkten

Leitfaden

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Gesetzlich geforderte Produktkennzeichnungen	5
2.1	Inverkehrbringen von ITK-Produkten	5
3	Freiwillige Drittprüfzeichen mit Zertifizierungen	7
3.1	Beispiele freiwilliger Drittprüfzeichen für ITK-Produkte	8
4	Frei gewählte Labels ohne Vertragsbindung	10
5	Zusammenfassung	11

1 Einleitung

In der Freizeit, beim Sport, während des Einkaufens sowie auch im Geschäftsleben, in Fachzeitschriften und in Produktkatalogen kann man eine Fülle von graphischen Symbolen (sogenannte Labels) entdecken, die auf Produkten angebracht sind. Die Bandbreite reicht von willkürlich gewählten Labels zu Werbezwecken bis zu Prüfsiegeln, die auf einer Zertifizierung durch ein akkreditiertes Prüflabor basieren.

Ob es sich nun um einen Schmetterling an einem Tankwagen handelt, oder um das Qualitätssiegel beim Metzger, die Bedeutung und die Sinnhaftigkeit der Label bleiben den meisten Menschen verschlossen. Bei vielen Zeichen ist den meisten nicht einmal bekannt, ob es sich um frei gewählte (erfundene) Bilder oder um ein rechtlich geschütztes Zeichen handelt. Letzteres darf nur verwendet werden, wenn die notwendige Produktkonformität nachgewiesen wurde.

Dieses BITKOM-Papier soll wichtige Aspekte der Zeichenvielfalt erläutern, die auf Produkten der Informations- und Kommunikationstechnologie (ITK) zu finden sind.

Was sind Label?

(Quelle: <http://www.label-online.de>)

Seit einigen Jahren gibt es ein inflationäres Auftauchen von Labeln. Heute finden sich schätzungsweise 1000 verschiedene Label auf dem Markt. Die Unterschiede sind groß, Konsumenten verstehen die Details oft nicht. Die Palette von Labeln reicht von selbst kreierten Hersteller-Labeln bis hin zu unabhängig vergebenen und überwachten Qualitätszeichen. Die Bedeutung von Labeln als Marktinformationsinstrument geht in der Vielfalt der Labels immer mehr verloren. Um sich Klarheit zu verschaffen, ist es wichtig, sich zunächst mit der Vielzahl der verwendeten Begriffe vertraut zu machen.

Wir verwenden den Begriff »Label« als einen Sammelbegriff für verschiedene Ansätze der Produktkennzeichnung. Darunter werden zusammengefasst: Eigenmarken, Gütezeichen, Prüfzeichen, Regionalzeichen, Umweltzeichen.

Eigenmarken sind firmeneigene Label; d.h. sie werden von den Herstellern selbst entwickelt und kennzeichnen mindestens eine bestimmte Produktlinie. Dem Begriff Eigenmarke inhaltlich entsprechend sind Markenzeichen oder Handelsmarke.

Gütezeichen sind Zeichen, die nach einem besonderen Prüfverfahren vom RAL, dem Deutschen Institut für Kennzeichnung und Gütesicherung e.V., als Gütezeichen anerkannt worden sind und somit den »Grundsätzen für Gütezeichen« entsprechen. Der Begriff ist wettbewerbsrechtlich geschützt. Gütezeichen werden als branchenmäßig orientierte Gemeinschaftszeichen für Warengruppen geschaffen. Verwaltung und Vergabe der Gütezeichen obliegt den jeweiligen Gütegemeinschaften, das sind meist Zusammenschlüsse von Herstellern. Bei den RAL-Gütezeichen steht die Sicherung der Qualität bzw. Güte von Produkten im Vordergrund. Dabei orientieren sich die Qualitätsstandards vor allem an gesetzlichen Grundlagen und Normen.

Als Prüfzeichen werden die Label bezeichnet, die von wissenschaftlich-technischen Instituten vergeben werden. Es wird hierbei geprüft, ob das Produkt die sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllt und gebrauchstauglich ist (z. B. VDE-Zeichen, GS-Zeichen, TÜV-Prüfzeichen u. a.). Bei den Prüfungen kann es sich sowohl um aufwändige Laboruntersuchungen als auch um stichprobenhafte Kontrollen in Verbindung mit bereits bestehenden Prüfberichten der Produkte handeln.

Regionalzeichen sind Label, die für in einer bestimmten Region hergestellte Produkte werben. Regionalzeichen spielen bisher vor allem in der Lebensmittelkennzeichnung eine Rolle.

Umweltzeichen sind produktbezogene Kennzeichen, die sich auf die Umwelteigenschaften eines Produktes beziehen. Sie finden sich auf Produkten, die z. B. umweltschonend hergestellt werden (z. B. Bio-Lebensmittel), sich durch geringe Schadstoffbelastungen auszeichnen oder besonders umweltfreundlich entsorgt werden können. Dabei gibt es sowohl Umweltzeichen, die sich nur auf Einzelaspekte konzentrieren (z. B. chlorfrei gebleicht, FCKW-frei) als auch solche, die sich auf den gesamten Lebenszyklus beziehen. Sie zielen darauf ab, Angebot und Nachfrage umweltfreundlicher Produkte zu fördern.

Wodurch unterscheiden sich die Labels?

Zur Unterscheidung von Labels für ITK-Produkte lassen sich drei Gruppen bilden:

- Gesetzlich geforderte Produktkennzeichnungen (siehe 2)
 - Inverkehrbringen von ITK-Produkten
 - Verwendung der ITK-Produkte in bestimmten Branchen und Arbeitsumgebungen
- Freiwillige Drittprüfzeichen mit Zertifizierungen (siehe 3)
- Frei gewählte Labels ohne Vertragsbindung (siehe 4)

2 Gesetzlich geforderte Produktkennzeichnungen

■ 2.1 Inverkehrbringen von ITK-Produkten

Der freie Warenverkehr ist ein Eckpfeiler des EU-Binnenmarkts. Zur Erreichung dieses Ziels wurden Mechanismen eingerichtet, deren Anliegen die Abwendung neuer Handelshemmnisse, die gegenseitige Anerkennung und die technische Harmonisierung ist. Details zu dem Neuen Konzept, (New Approach) dem Gesamtkonzept (Global Approach) sowie zum Neuen Rechtsrahmen (New Legislation Framework) sind nachzulesen unter:

- EU Kommission
http://ec.europa.eu/enterprise/policies/european-standards/harmonised-standards/new-legislative-framework-and-emas/index_en.htm
- Blue Guide der Europäischen Union (z.Z. unter Überarbeitung)
http://ec.europa.eu/enterprise/policies/single-market-goods/files/blue-guide/guidepublic_de.pdf

Teil des New Approach (der 2010 bereits sein 25-jähriges Jubiläum feierte) ist die CE-Kennzeichnung der Produkte für die Marktüberwachung. Damit bestätigt der Hersteller, dessen Vertreter oder der Importeur die Einhaltung aller Schutzziele der EU-Richtlinien, die zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens gültig und für das betreffende Produkt anwendbar sind.

Für IT-Produkte wie Server, Massenspeicher, PC, Bildschirm, Tastatur, PC-Maus, Drucker, Scanner, Netzwerkkomponenten, Handy, PDA, etc. können folgende EU-Richtlinien anwendbar sein:

- Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG
- Richtlinie zur Elektromagnetischen Verträglichkeit 2004/108/EG
- R&TTE-Richtlinie 1999/5/EG
- Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG
- Allgemeine Produktsicherheitsrichtlinie 2001/95/EG (Diese Richtlinie alleine erfordert keine Anbringung des CE-Zeichens)
- RoHS-Richtlinie 2011/65/EU

Bei CE-gekennzeichneten Produkten ist davon auszugehen, dass sie bei vorgesehener Verwendung sicher sind.

Seit 2005 muss beim Inverkehrbringen auch die Konformität zur WEEE-Richtlinie 2002/96/EG (Produktücknahme und Recycling) beachtet werden, die eine zusätzliche Kennzeichnung am Produkt vorschreibt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, für IT-Produkte sind zurzeit nur zwei Produktkennzeichnungen gesetzlich gefordert, nämlich das CE-Zeichen (verbindlich seit Januar 1997) und das Zeichen Durchgestrichene Mülltonne (verbindlich seit August 2005).

Label	Vergeben durch	Haupt-Anforderungen	Hinweise
CE-Zeichen 	Hersteller, dessen Vertreter oder der Importeur	Bestätigung der Konformität des Produktes mit den zutreffenden EU-Richtlinien und Einhaltung der darin festgelegten »wesentlichen Anforderungen«	Gesetzlich verpflichtend für Produkte, die in den Geltungsbereich einer New Approach Richtlinie fallen. (Alle elektrischen und elektronischen ITK-Produkte.)
Durchgestrichene Mülltonne 	Hersteller, dessen Vertreter oder der Importeur	Bestätigung der für den Verbraucher kostenlosen Rücknahme und umweltverträglichen Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten	Gesetzlich verpflichtend für Produkte, die in den Geltungsbereich des Elektro- und Elektronik-Altgerätegesetzes (WEEE-Richtlinie) fallen. (Alle elektrischen und elektronischen ITK-Produkte.)

Tabelle 1: Für IT-Produkte gesetzlich geforderte Produktkennzeichnungen

Weitere Informationen zur CE-Kennzeichnung und der Produktkonformität zu den EU-Richtlinien finden Sie auf den folgenden Internetseiten:

- Leitfaden CE-Kennzeichnung
http://www.bitkom.org/files/documents/CE_Kennzeichnung.pdf
- ITK-Beschaffungsleitfäden:
<http://www.itk-beschaffung.de/startseite.html>

3 Freiwillige Drittprüfzeichen mit Zertifizierungen

Hersteller sind bestrebt, ihre Produkte im Markt zu differenzieren. Hierfür werden Produktmerkmale hervorgehoben, wie beispielsweise:

- die Qualität des Produktes (z.B. Verwendung von besonders hochwertigen Komponenten)
- technologische Produkteigenschaften (z.B. Interoperabilität mit anderen Geräten)
- der Einsatz mit speziellen Umgebungsbedingungen (z.B. Feuchtraum)
- die Produktkonformität zu bestimmten Themen (z.B. Strahlungsarmut, Ergonomieanforderungen)

Hierzu bedient man sich häufig internationaler, regionaler, nationaler oder eigener / privater Standards.

Konformitätsaussagen durch Drittprüfer / Zertifizierer können sehr zeit- und kostenintensiv sein und haben immer folgende gemeinsame Parameter:

- die Anforderungen wurden definiert und sind von Fachleuten nachzuprüfen
- ein Prüfmuster wird auf Einhaltung der Anforderungen geprüft
- die Prüfung wird von einem akkreditierten Prüflabor durchgeführt
- das Prüflabor erstellt einen ordentlichen Prüfbericht
- der Produkthersteller stellt sicher, dass Produkte aus einer Serienfertigung identisch zu dem geprüften Testmuster sind.

In manchen Fällen erwartet der Markt eine durch unabhängige Prüfstellen bestätigte Konformität, die meist durch ein Prüfzeichen auf dem Produkt dokumentiert wird. Hersteller können sich freiwillig dazu entscheiden, den Aufwand und die Kosten für diese Zeichen zu tragen und eventuell damit zu werben.

Häufig wird die Bedeutung solcher Zeichen überbewertet und ein Mehrwert in Bezug auf gesetzliche Anforderungen ist meist nicht gegeben. Auch mit Blick auf die Verwendung von Produkten in Arbeitsumgebungen können Prüfzeichen nur einen geringen Teil dazu beitragen, dass den geltenden Arbeitsschutzbestimmungen Genüge getan wird, denn diese müssen vom Unternehmen durch geeignete betriebliche Maßnahmen umgesetzt und von den jeweiligen Nutzern angewandt werden. Beispiel: Ein Bildschirm mit einem Ergonomie-Label muss für den jeweiligen Benutzer eingestellt werden, damit er den ergonomischen Anforderungen des Benutzers entspricht.

Das Vorhandensein eines Labels auf dem Produkt ist auch kein Garant per se für ein besseres Produkt. Leider ist es gängige Praxis in Ausschreibungen oder bei Verkaufsverhandlungen zusätzliche Zertifizierungen zu verlangen. Manchmal stellt sich sogar heraus, dass eine gewünschte Zertifizierung für bestimmte Produkte nicht sinnvoll ist, da diese einen ganz anderen Produktbereich abdecken als gedacht.

Es bleibt also immer die Aufgabe des Einkäufers und Benutzers, sich ein Produkt auszusuchen, welches optimal in die Arbeitsumgebung passt und die Anforderungen des Benutzers und dessen Arbeitsaufgaben erfüllt. Freiwillige Drittprüfzeichen können bei sachlich richtiger Einschätzung dabei nur unterstützend wirken.

3.1 Beispiele freiwilliger Drittprüfzeichen für ITK-Produkte

Wegen der Vielzahl der am Markt angebotenen und sich teilweise überlappenden Zertifizierungen ist es nicht verwunderlich, wenn man den Überblick verliert, und dadurch ein falsches Verständnis der freiwilligen Zertifizierungen bekommt. Hintergrundkenntnisse sind deshalb von Vorteil.

Die folgende Tabelle soll helfen, eine Übersicht einiger Zeichen und deren Hauptkriterien zu bekommen. Es sei darauf hingewiesen, dass sie nicht vollständig ist und auch nur stichwortartig die angewandten Themenblöcke auflistet. Die Reihenfolge der genannten Labels ist nicht gewichtet.

Zeichen	Vergeben durch	Haupt-Kriterien	Hinweise
GS-Zeichen 	Alle für das GS-Zeichen akkreditierten Prüfstellen Prüfstellenübersicht, siehe BAuA	Anforderungen an: <ul style="list-style-type: none"> ■ Produktsicherheit (z. B. EN 60950) ■ elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) ■ elektromagnetische Felder (EMF) ■ Funkschnittstellen ■ Akustische Schnittstellen ■ Ergonomische Kriterien (für Produkte von Bildschirmarbeitsplätzen wie PC, Notebook, Bildschirme, Tastaturen und andere Eingabegeräte) ■ und weitere Details unter BAuA-GS	Zeichenprüfungen sind meist ein Duplikat der bereits erfolgten Herstellerproduktprüfung. Bestätigung der Konformität zu anwendbaren gesetzlichen Vorschriften (z. B. Produktsicherheitsgesetz und dessen Verordnungen, sowie der Bildschirmarbeitsverordnung)
Energy Star 	Umweltbundesamt der USA, Energie Star-Büro der EU	Bewertet wird der Energieverbrauch von Bürogeräten wie PCs, Bildschirmen, Faxgeräten, Scannern, Fotokopierern, Druckern in verschiedenen Zuständen, wie energie-sparender Bereitschaftszustand oder ausgeschalteter Zustand, aber auch der typische Energieverbrauch, der den Arbeitszustand mit berücksichtigt.	Die Prüfungen werden meist vom Hersteller durchgeführt und die Einhaltung mit einer Selbsterklärung bestätigt. Das Anbringen des Labels auf dem Produkt ist freiwillig. Für die Nutzung in den USA ist inzwischen eine Prüfung durch ein akkreditiertes Prüflabor erforderlich, nicht aber für die Europäische Union.
Blauer Engel 	RAL, Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. Details auf der RAL Internet Seite	Umweltschonende Produkte und Dienstleistungen Etwa 80 Produkt-Kategorien mit individuellen Vergabekriterien zu Umwelanforderungen, wie z. B. Einsatz von Rohstoffen, Herstellung, Gebrauch, Lebensdauer und Entsorgung	Neben Prüfberichten durch akkreditierte Institute müssen div. Herstellernachweise z. B. zu verbauten Komponenten, Materialien und zur Entsorgung erbracht werden.

Zeichen	Vergeben durch	Haupt-Kriterien	Hinweise
<p>EPEAT (Electronic Product Environmental Assessment Tool)</p> 	<p>Verschiedene Product Registration Entities, z.B. Dekra, Intertek, UL Environment, VDE Institut (siehe http://www.epeat.net/pre-network/ für Details)</p>	<p>Umweltschonende IT und CE Produkte.</p> <p>EPEAT bewertet Produkte nach IEEE Standards (IEEE 1680) und klassiert sie als Bronze, Silber oder Gold, je nachdem wie viele der freiwilligen Kriterien erfüllt worden sind.</p> <p>Hauptkriterien umfassen Energie, Materialauswahl, verbotene Stoffe, Verpackung, Rücknahme und Recycling.</p> <p>Details unter www.epeat.net</p>	<p>EPEAT ist eine Herstellererklärung.</p> <p>Es werden Verifizierungen durchgeführt, bei der einzelne Kriterien abgeprüft werden. Werden innerhalb von 30 Tagen keine Berichte vorgelegt, wird das EPEAT Zeichen aberkannt.</p>
<p>Nordic Swan</p> 	<p>z. B. SIS Eco-labelling AB in Schweden</p> <p>Siehe Nordic Ecolabelling</p>	<p>Umweltschonende Produkte und Dienstleistungen; Entspricht in vielen Bereichen dem deutschen »Blauen Engel«, geht aber zum Teil noch über dessen Anforderungen hinaus</p>	<p>Umweltzeichen der skandinavischen Länder</p>
<p>TCO</p> 	<p>Tjänstemännens Central-Organisation (Dachverband der schwedischen Angestellten- und Beamten-gewerkschaft)</p>	<p>TCO Zertifizierungen beinhalten Anforderungen hinsichtlich Ergonomie, Energieverbrauch, Emission und Ökologie & Soziale Verantwortung</p> <p>ProduktHersteller können wählen zwischen »TCO certified« und »TCO certified edge« Zertifizierungen.</p> <p>Details are at the TCO Internet page.</p>	<p>Das international verbreitete TCO Zeichen ist verfügbar für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Displays ■ Desktops ■ Notebooks ■ Tablets ■ All-in-One PCs ■ Projectors ■ Headsets <p>Frühere TCO Zeichen (wie TCO'95, TCO'99, TCO'03) wurden ersetzt.</p>

Tabelle 2: Beispiele freiwilliger Drittprüfzeichen für IT-Produkte

4 Frei gewählte Labels ohne Vertragsbindung

Manche Produkthersteller und Verkäufer von Dienstleistungen und Waren erstellen eigene Label und bringen diese in Eigenregie auf Verkaufsverpackungen, Broschüren sowie Produkten an, mit dem Ziel eines positiven Blickfangs. Diese rein zu Werbezwecken verwendeten Label sollen nicht Gegenstand dieses Informationsblattes sein, da sie oft keine objektive Vergleichbarkeit ermöglichen.

5 Zusammenfassung

Häufig wird die Bedeutung freiwilliger Drittprüfzeichen überbewertet und ein Mehrwert in Bezug auf gesetzliche Anforderungen ist meist nicht gegeben. Das Vorhandensein eines Labels auf dem Produkt ist kein Garant für ein besseres Produkt. Zertifizierungen sind zeitraubend und kostenträchtig. Sie erhöhen Produktionskosten und Verbraucherpreise. Gleichzeitig verkürzen sich die Innovationszyklen. Gerade Produkte der Informations- und Telekommunikationstechnik erlauben aber keine künstlich verzögerte Markteinführung. Herstellererklärungen können parallel zum Entwicklungs- und Fertigungsprozess formuliert werden. Sie sind immer aktueller als Prüfzeichen von dritter Stelle und sind hinsichtlich der Zusicherung von Produkteigenschaften verbindlich. Im Gegensatz dazu übernimmt der Aussteller von Zertifikaten dafür keine Verantwortung.

Verkaufsfördernde selbst erzeugte Labels durch einen Hersteller sollten als solche erkannt werden. Sie sind legitim, allerdings nicht generell als Entscheidungshilfe für ein höherwertigeres Produkt nutzbar.

Im Zuge der Globalisierung verlieren Drittprüfzeichen an Bedeutung, nachdem ihre Zahl und Reichweite völlig unüberschaubar geworden ist. Viele Labels sind für den Verbraucher undurchsichtig und daher irrelevant. Redundanz, Widersprüchlichkeit und ein Mangel an Transparenz haben ihre Informationsfunktion für den Verbraucher ausgehöhlt.

Hersteller bürgen mit ihrem Namen oder ihrer Marke, die sie auf den Produkten anbringen. Ihnen liegt alles daran, das Vertrauen der Kunden in ein hohes Qualitätsniveau ihrer Produkte zu erhalten. Die dafür benutzten, oft firmeneigenen Qualitätsstandards werden in firmeninternen oder externen Laboratorien ständig überprüft. Drittprüfzeichen fallen demgegenüber an Aussagekraft und Zuverlässigkeit zurück.

Die zunehmende Bedeutung von Cloud Computing und ressourceneffizienten Computerendgeräten stellt deutlich dar, dass die IT-Branche heute und zukünftig eine Wendung in ihren Konzepten nimmt und die Prognosen nicht endgültig, sondern nur eine Tendenz für den Entwicklungsweg sind.

BITKOM vertritt mehr als 2.200 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.400 Direktmitglieder. Sie erzielen mit 700.000 Beschäftigten jährlich Inlandsumsätze von 140 Milliarden Euro und stehen für Exporte von weiteren 50 Milliarden Euro. Zu den Mitgliedern zählen 1.000 Mittelständler, über 250 Start-ups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Hardware oder Consumer Electronics her, sind im Bereich der digitalen Medien oder der Netzwirtschaft tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 76 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, 10 Prozent kommen aus Europa, 9 Prozent aus den USA und 5 Prozent aus anderen Regionen. BITKOM setzt sich insbesondere für eine innovative Wirtschaftspolitik, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.



Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10
10117 Berlin-Mitte
Tel.: 030.27576-0
Fax: 030.27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org